

Bundesspielwart –
G. Kessing – Hauptstr. 109 – 76863 Herxheimweyher

Gerald Kessing
Hauptstr. 109
76863 Herxheimweyher

**Aktualisierung bzw. Änderungen zum Stand
vom 14.08.2020 sind gelb markiert**

Tel 1 **07276-969984**
Tel 2 **0172-5668583**
Email geraldkessing@web.de

Herxheimweyher, 07.09.2020

Übergangsbestimmungen zur Wiederaufnahme des Spielverkehrs in den Dritten Ligen und Regionalligen für die Saison 2020/2021

Damit die Wiederaufnahme des Spielbetriebs auch in Corona-Zeiten gelingt, hat der Deutsche Volleyball Verband (DVV) Handlungsempfehlungen „Zurück zum Volleyballspiel“ im Amateurbereich erarbeitet. Der DVV liefert mit dem Konzept ein Arbeitspapier zum Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb für überregionale und regionale Spielklassen, das in abgewandelter Form auch in den Landesverbandsspielklassen genutzt werden kann. Mit dem Konzept ist nun die Grundlage vorhanden, um die notwendigen Genehmigungen vor Ort einzuholen und den Spielbetrieb im September zu starten.

Die endgültige Entscheidung zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs liegt bei den Landesregierungen und den lokalen Behörden. Die Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern treffen die Vereine in enger Abstimmung mit den lokalen Gesundheitsbehörden. Dabei wird vereinsseitig ein Schutz- bzw. Hygienekonzept für den Zuschauerbereich in Abhängigkeit vom lokalen Infektionsgeschehen und der Infrastruktur der Hallen vorgelegt.

Der Verlauf der Corona-Pandemie ist trotz aller risikominimierender Maßnahmen unvorhersehbar. Deshalb werden wir das Konzept fortlaufend prüfen, ob Anpassungen in die eine oder andere Richtung notwendig bzw. möglich sind.

comdirect

STANNO

Die folgenden Übergangsbestimmungen gelten entsprechend BSO 4.6 bis 4.8

4.6 Ist wegen, von keinem Beteiligten zu vertretenden, außergewöhnlichen Umständen eine für die Spieler, Zuschauer und sonst Beteiligten sichere Durchführung des Spielbetriebs nicht zu gewährleisten oder ist dessen Durchführung wegen behördlicher Auflagen nicht möglich, kann der Vorstand auf Vorschlag des Bundesspielwarts mit Zustimmung des Präsidiums

a) den Spielbetrieb einer laufenden Spielrunde aussetzen, verschieben oder beenden. Dabei ist situationsangepasst der Eingriff mit der am wenigsten belastenden Maßnahme zu wählen.

b) notwendige Anpassungen der Regelungen für den laufenden Spielbetrieb sowie **erforderliche Übergangsbestimmungen zur Fortsetzung und Wiederaufnahme des Spielbetriebs nach sportlichen Gesichtspunkten** vornehmen.

Liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 für Teile des Spielbetriebs (einzelne Spielklassen, Spiele usw.) vor, sind von der Spielleitenden Stelle nach Abstimmung mit der zuständigen Spielaufsicht angemessene Maßnahmen in Anlehnung an Absatz 1 festzulegen.

Über die Absetzung oder Verlegung von Spielen entscheidet die Spielleitende Stelle nach Anhörung der an den Spielen beteiligten Vereine. Sie kann die Verlegung eines Spiels davon abhängig machen, dass der Antragsteller die Kosten übernimmt, die der Spielleitenden Stelle und den beteiligten Vereinen entstehen. Die Ablehnung eines Antrags auf Spielverlegung gilt als Bestätigung des Spielplans. Wird einem Antrag entsprochen, gilt die Entscheidung als Abänderung des Spielplans.

4.7 Entscheidungen nach 4.6 gelten mit sofortiger Wirkung.

4.8 Gegen Staffelleiterentscheidungen nach den 4.6 Absätze 2 und 3 kann beim zuständigen Spielwart Protest eingelegt werden. Dieser sowie die Spielleiter von Meisterschaften entscheiden in den in 4.6 geregelten Angelegenheiten entsprechend 16.10 mit rechtsmittelfähiger Entscheidung.

Übergangsbestimmungen, gültig für alle Staffeln der Dritten Liga und der Regionalliga

1. Die **Vereine der Dritten Liga und der Regionalliga müssen bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Spieltag** ihrer Staffel den spielleitenden Stellen (Staffelleitung und zuständiger Spielwart) ihrer Staffel ein **mit den örtlichen Behörden abgestimmtes Hygienekonzept** für die Durchführung des Spielbetriebs in ihrer Spielhalle vorlegen.
2. Die **Vereine der Dritten Liga und der Regionalliga müssen bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Spieltag** ihrer Staffel den spielleitenden Stellen (Staffelleitung und zuständiger Spielwart) ihrer Staffel einen **Hygieneverantwortlichen** als Ansprechpartner für das vorgelegte Hygienekonzept benennen. Der **Hygieneverantwortliche/Hygienebeauftragte** ist für die Einhaltung der in diesem Konzept genannten Regeln sowie die entsprechende Information an alle betroffenen Personengruppen verantwortlich.
3. Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen des Hygienekonzeptes sind den spielleitenden Stellen unverzüglich mitzuteilen.
4. Das mit den örtlichen Behörden abgestimmte Hygienekonzept ist den am Spieltag beteiligten Mannschaften und Schiedsrichtern spätestens drei Tage vor dem Spieltag zuzusenden. Dieses Dokument ist außerdem in geeigneter Weise in der Spielhalle auszulegen, z. B. durch Aushang an den Eingängen, den Kabinen und am Schreibtisch. Wenn möglich sollte mit Lautsprecherdurchsagen mehrfach auf die Einhaltung des Konzeptes hingewiesen werden.
5. In Bezug auf mögliche Spielverlegungen gilt grundsätzlich die allgemeine Regel, dass im Krankheitsfall Spieler aus anderen Mannschaften herangezogen werden müssen. **Sind mehr als zwei Spieler einer Mannschaft infiziert oder von Quarantäne betroffen, so hat der Verein der spielleitenden Stelle dies unverzüglich mitzuteilen.** Spielverlegung ist zu beantragen. Ärztliche Atteste über die Infektion oder Bescheide über die Anordnung der Quarantäne sind unverzüglich vorzulegen. Werden sie nicht innerhalb einer von der spielleitenden Stelle zu bestimmenden Frist beigebracht, so wird, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass die Dokumente wegen Handelns der Ärzte oder Behörden noch nicht beigebracht werden können, auf Spielverlust erkannt; der jeweils zuständige Verband kann vorsehen, dass von weiteren Folgen eines Nichtantretens abgesehen wird
6. Wenn von behördlicher Seite die Austragung eines oder mehrerer Spiele eines Vereins untersagt wird, **muss der Verein diese Behördenweisung, die ihn an der Austragung hindert, unverzüglich nach Bekanntwerden der spielleitenden Stelle mitteilen.**
7. Eine Spielverlegung kann auch beantragt werden, wenn **über einen längeren Zeitraum (mindestens 14 Tage) wegen Infektion, Quarantäne oder Sperrung von Sporthallen ein Trainingsbetrieb nicht stattfinden** können.
8. Die **offizielle Öffnung der Halle wird auf mindestens 90 Minuten** vor Beginn des ersten Spiels in dieser Halle festgelegt.

Die Handlungsempfehlung „Zurück zum Volleyballspiel“ ist auf der Homepage des DVV veröffentlicht.

<http://www.volleyball-verband.de/de/redaktion/2020/juni/halle--rahmenspielplan-2020-2021/>

Das offene Dokument inkl. aller Anlagen steht auch als Download zur Verfügung

<https://hccloudstorage.horn-cosifan.de/index.php/s/XZZBdYjLtxiMg9J/authenticate/showShare>

Passwort: **Saison2021**

Auf Grundlage der vorgelegten Hygienekonzepte können die spielleitenden Stellen für die von ihnen verwalteten Staffeln dann Entscheidungen treffen und bekannt geben. Diese können u.a. sein:

- Spiele können auf der Grundlage der Bestimmungen für die Dritte Liga und die Regionalliga stattfinden
- Spiele können mit reduziertem Personal (ohne Schreiberassistent, Wischer, Ballholer, Hallensprecher) stattfinden
- Zeitliche und/oder räumliche Verlegung einzelner Spiele
- Späterer Beginn der Spielrunde einer Staffel, dabei zeitliche Verlegung der ersten Spieltage und Verlängerung der Saison über den geplanten letzten Spieltag hinaus
- Ausweich-/Nachholspiele und -tage der Hinrunde werden während der Rückrunde bzw. nach der Rückrunde ausgetragen
- Ersetzung des Modus mit Hin- und Rückrunde durch eine einfache Runde mit evtl. anschließenden Platzierungs-Spielen
- Teilung der Staffel nach regionalen Gesichtspunkten und/oder gemeldeten Heimterminen in zwei oder mehr Gruppen mit evtl. anschließenden Platzierungs-Spielen
- Verlängerung von Fristen
- Technische Auszeiten und verlängerte Satzpausen
- Getrenntes (aufeinanderfolgendes) Einschlagen mit eigenen Bällen
- Eigene Getränke in personalisierten Trinkflaschen

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund

Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Gerald Kessing

Bundesspielwart